

BERUFLICHES GYMNASIUM - SOZIALPÄDAGOGIK -

Das Berufliche Gymnasium - Sozialpädagogik - an den Berufsbildenden Schulen I - Europaschule in Osterode am Harz ist ein Gymnasium, das ausschließlich die gymnasiale Oberstufe von Klasse 11 bis 13 führt. Die Besonderheit des Beruflichen Gymnasiums - Sozialpädagogik - ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Typisch für das BG - Sozialpädagogik - sind berufsorientierte Unterrichtsfächer wie

- Pädagogik-Psychologie,
- Betriebs- und Volkswirtschaft,
- Berufliche Informatik und
- Praxis,

die an allgemeinbildenden Gymnasien nicht angeboten werden.

Die Profilbildung wird dadurch dokumentiert, dass Pädagogik-Psychologie im Abitur ein zwingendes Prüfungsfach mit erhöhten Anforderungen ist.

Informationstechnologische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine fundierte Ausbildung in Beruflicher Informatik.

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Die für das Berufliche Gymnasium geltenden rechtlichen Vorschriften sind in folgenden Verordnungen verankert:

- Verordnung über berufsbildende Schulen Niedersachsen (**Bbs-VO**),
- Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (**EB-Bbs**),
- Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (**AVO-GOBak**),
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (**EB-AVO-GOBak**).

ZIEL

Das Ziel des Unterrichts am **Beruflichen Gymnasium - Sozialpädagogik** - ist der Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife** u. des Berufsabschlusses „**Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent**“.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, der erweiterte Sekundarabschluss I bzw. ein gleichwertiger Bildungsstand.

Hinweis: Ein Wechsel aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums in das Berufliche Gymnasium ist nicht möglich!

Ohne Besuch der Einführungsphase kann in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben und im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis einschließlich des 10. Schuljahrganges durchgehend eine zweite Fremdsprache erlernt hat.



GLIEDERUNG, DAUER UND BESONDERHEITEN

- Das Berufliche Gymnasium umfasst den 11. bis 13. Schuljahrgang. Die Abiturprüfung wird im 2. Halbjahr des 13. Schuljahrganges abgelegt.
- Der Unterricht in der Einführungsphase wird weitgehend im Klassenverband erteilt. Der Übergang in die Qualifikationsphase erfolgt durch Versetzung.
- Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums dauert in der Regel 3 und höchstens 4 Jahre. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Höchstzeit um ein Jahr überschritten werden. In Härtefällen, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, insbesondere bei längerem Unterrichtsversäumnis wegen Krankheit, kann die

Schule eine Verlängerung um ein weiteres Jahr zu lassen.

- Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern werden in der Einführungs- und Qualifikationsphase in Punkten bewertet (Punktesystem siehe Rückseite).

- Mit der Anmeldung zum Beruflichen Gymnasium müssen die Schülerinnen und Schüler bereits eine Wahl über die zweite Fremdsprache und die Naturwissenschaft treffen, die sie in der Einführungs- und Qualifikationsphase belegen wollen.

STUDENTAFEL FÜR DAS BERUFLICHE GYMNASIUM - SOZIALPÄDAGOGIK -

Unterrichtsfächer		Zahl der Wochenstunden		
		Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
			12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Deutsch	Kernfächer	3	3(5) ¹⁾	3 (5) ¹⁾
Englisch		3	3 (5) ¹⁾	3 (5) ¹⁾
Mathematik		4	3 (5) ¹⁾	3 (5) ¹⁾
Weitere Fremdsprache		4	4	4
Geschichte	Ergänzungsfächer	2 je ein Halbjahr	2(3) ²⁾	-(3) ²⁾
Politik			-	-
Religion		2	2	-
Biologie oder Chemie		2	2(3/5) ³⁾	2 (3/5) ³⁾
Sport		2	2	2
Pädagogik-Psychologie ⁴⁾	Profilfächer	4	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft		3	3	3
Berufliche Informatik		3	3	3
Praxis		4	4	2

¹⁾ Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen.

²⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet.

³⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen.

⁴⁾ Fachrichtung prägendes Profulfach.

Die Ausbildung im Beruflichen Gymnasium schließt nach der Abiturprüfung mit dem Zeugnis der

Allgemeinen Hochschulreife

ab, das ohne Einschränkungen zum Studium in sämtlichen Fachbereichen an allen Hochschulen bzw. Universitäten berechtigt.

ANSPRECHPARTNER



StDin
Kristina Vietor-Kienke
Koordinatorin
Berufliche Gymnasien
E-Mail:
kristina.vietor@bbs1osterode.de



OStR
Jan Wenzel
E-Mail:
jan.wenzel@bbs1osterode.de



Berufsbildende Schulen I
Osterode am Harz

Europaschule
- Handelslehranstalt -
Neustädter Tor 1/3
37520 Osterode am Harz

Tel: +49 5522 5027-0
Fax: +49 5522 5027-150
verwaltung@bbs1osterode.de
http://www.bbs1osterode.de

<https://www.facebook.com/bbs1osterode>

FREMDSPRACHEN AM BERUFLICHEN GYMNASIUM - SOZIALPÄDAGOGIK -

In der Einführungsphase sind grundsätzlich zwei Fremdsprachen zu belegen. Diese sind die fortgeführte erste Pflichtfremdsprache (i. d. R. Englisch) und eine neu beginnende Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache.

Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium keine zweite Fremdsprache im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend erlernt haben, müssen in einer neu beginnenden Wahlpflichtfremdsprache (i. d. R. Französisch oder Spanisch) den Unterricht in Klasse 11 und in den Jahrgängen 12 und 13 durchgehend vierstündig belegen. In dieser Wahlpflichtfremdsprache müssen Ergebnisse aus der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium eine zweite Fremdsprache (i. d. R. Französisch, Latein oder Spanisch) im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend erlernt haben, entfällt die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase. Diese Schülerinnen und Schüler haben aber die Möglichkeit, mit Eintritt in die Einführungsphase eine weitere Wahlfremdsprache neu zu beginnen und freiwillig zu belegen.

VERSETZUNG IN DIE QUALIFIKATIONSPHASE

Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende der Einführungsphase über die Versetzung in die Qualifikationsphase. Die Schuljahrgänge 12 und 13 bilden die Qualifikationsphase. Die Leistungen aus den Schulhalbjahresergebnissen der Qualifikationsphase und aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtpunktzahl (Gesamtqualifikation) des Abiturzeugnisses ein. Der Unterricht in den Jahrgängen 12 und 13 ist themenbestimmt und verschiedenen Fächern zugeordnet.

DAS PUNKTESYSTEM IN DER EINFÜHRUNGS- UND QUALIFIKATIONSPHASE

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

PRÜFUNGSFACHKOMBINATIONEN

Im Abitur gibt es fünf Prüfungsfächer. Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich geprüft, nur das fünfte Prüfungsfach ist mündliches Prüfungsfach.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR ABITURPRÜFUNG

Zur schriftlichen Abiturprüfung wird zugelassen, wer die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen sowie die in § 15 AVO-GOBAK festgelegten Mindestbedingungen erfüllt hat. Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen.



ÜBERSICHT ÜBER DIE PRÜFUNGSFACHKOMBINATIONEN:

Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach
Pädagogik- Psychologie	Deutsch und fortgeführte Fremdsprache	Betriebs- und Volkswirtschaft und Berufliche Informatik, Mathematik oder eine Naturwissenschaft Berufliche Informatik und Betriebs- und Volkswirtschaft, Mathematik, eine Naturwissenschaft oder ggf. Geschichte ¹
	Deutsch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft und Berufliche Informatik, eine Naturwissenschaft, eine Fremdsprache oder ggf. Geschichte Berufliche Informatik und Betriebs- und Volkswirtschaft, eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft oder ggf. Geschichte
	Fortgeführte Fremdsprache und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft und Berufliche Informatik, eine Naturwissenschaft, Deutsch oder ggf. Geschichte ¹ Berufliche Informatik und Betriebs- und Volkswirtschaft, Deutsch, eine Naturwissenschaft oder ggf. Geschichte ¹

¹ Dieses Fach kann nur gewählt werden, wenn in der Einführungs- und der Qualifikationsphase nicht die Pflicht zur durchgehenden Teilnahme am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache besteht.

ABLAUF DER ABITURPRÜFUNG

Zu einem vom Kultusministerium festgelegten Termin am Ende des 4. Schulhalbjahres der Qualifikationsphase wird die schriftliche Abiturprüfung in Form einer **Zentralprüfung** landesweit und landeseinheitlich abgelegt. Die Einheitlichkeit umfasst sowohl die Themenstellung als auch die Prüfungstermine. Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach und ggf. in anderen Prüfungsfächern findet zu einem von der Schulbehörde ebenfalls festgelegten Termin statt.

KOSTEN

Das Berufliche Gymnasium - Sozialpädagogik - an den Berufsbildenden Schulen I ist eine öffentliche Schule. Ihr Besuch ist schulgeldfrei. Es entstehen jedoch Kosten für Lehr- und Lernmittel.

ANMELDUNG

Anmeldungen sind bis spätestens 28. Februar vorzunehmen. Ein Informationsabend findet jeweils im Februar statt. Der Termin wird rechtzeitig vorher in der Presse bekannt gegeben.



Deine Zukunft ist unser Ziel!

Berufliches Gymnasium

- Gesundheit und Soziales -
Schwerpunkt Sozialpädagogik
(Doppelqualifikation, siehe Inlay!)

